

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Braunschweig und Berlin



Zulassungsschein

EWG-Bauartzulassung

Nr. 1.32.3-6.131-WEH 81/22

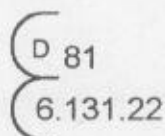
Auf Grund des § 9 des Eichgesetzes vom 11. Juli 1969 (BGBl. I S. 759) in Verbindung mit § 26 des Eichgesetzes in der Fassung vom 23. März 1992 (BGBl. I S. 711) sowie den §§ 16 Abs. 4 und 17 Abs. 1 der Eichordnung vom 12. August 1988 (BGBl. I S. 1657) in ihren derzeit gültigen Fassungen wird der Firma:

E. Wehrle GmbH
Furtwangen

folgende Bauart zur EWG-Ersteichung zugelassen:

Einstrahl-Flügelradzähler
für Kaltwasser

Die Bauart erhält folgendes Zulassungszeichen:



Die wesentlichen Merkmale und gegebenenfalls die Zulassungsaufgaben, Befristungen und Bedingungen sowie inhaltlichen Beschränkungen sind in der Anlage festgelegt. Sie ist Bestandteil der Zulassung und umfaßt 6 Seite(n).

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Berlin, 23. Mai 1996

Im Auftrag

Dienststempel

Mahr
Mahr



- Hinweise und Rechtsbehelfsbelehrung auf der Rückseite -

Zulassungsscheine ohne Unterschrift und ohne Dienststempel haben keine Gültigkeit.

Die Zulassungsscheine dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden.

Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.